

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 100 (1980)

Artikel: Ein kaum bekannter Überrest der letzten Zürcher Stadtbefestigung
Autor: Mathis, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein kaum bekannter Überrest der letzten Zürcher Stadtbefestigung

Am 30. Januar 1833 beschloss der Grosse Rat «in Betracht der Hindernisse, welche für den freyen Verkehr und die Erweiterung der National-Industrie aus Beybehaltung der Festungswerke um die Stadt Zürich entspringen», die letzte Stadtbefestigung zu schleifen. Diesem Beschluss war ein zwei Jahre dauernder Kampf zwischen Konservativen und Radikalen, zwischen Stadt und Land für und wider die Erhaltung der Schanzen vorausgegangen¹. Nachdem einmal Klarheit darüber bestand, wie die neuen Strassenzüge durch das Festungsgebiet zu legen waren, wurde das Schanzenland parzelliert und zum Verkauf freigegeben.

Einer der ersten Käufer war 1834 David Denzler. Er richtete südwestlich der Hohen Promenade, hinter der Kurtine zwischen Geissberg- und St. Annabollwerk eine in ihrer späteren Form heute noch bestehende Seilerwerkstatt ein². Auf diesem Grundstück ist ein interessanter, kaum bekannter Rest der Befestigung erhalten geblieben, nämlich die Eingänge und Teilstücke zweier unterirdischer Gänge, sog. Poternen, die zur Verbindung der inneren mit den äusseren Werken dienten³.

¹ Alfred Mantel, «Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung», Njbl. Feuerwerker, Zürich, CXIV / 1919 — CXVI / 1921.

² Zwischen der Hohen Promenade und den Häusern Olgastrasse 4—10/Rämistrasse 22. Die Seilerbahn selbst wird heute nicht mehr benutzt.

³ Die beiden Eingänge sind gut erkennbar z. B.
— in den Gesamtansichten der Stadt von Westen von Conrad Meyer, Oelgemälde um 1760 im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich und Kupfer von 1673 und von Adrian Ziegler, Kupfer um 1685,
— im Grundriss der Stadt, Kupfer von Heinrich Vogel, 1705 und
— in der Ansicht vom Baugarten gegen die Torgasse, Kupfer von Johann Balthasar Bullinger, um 1770.

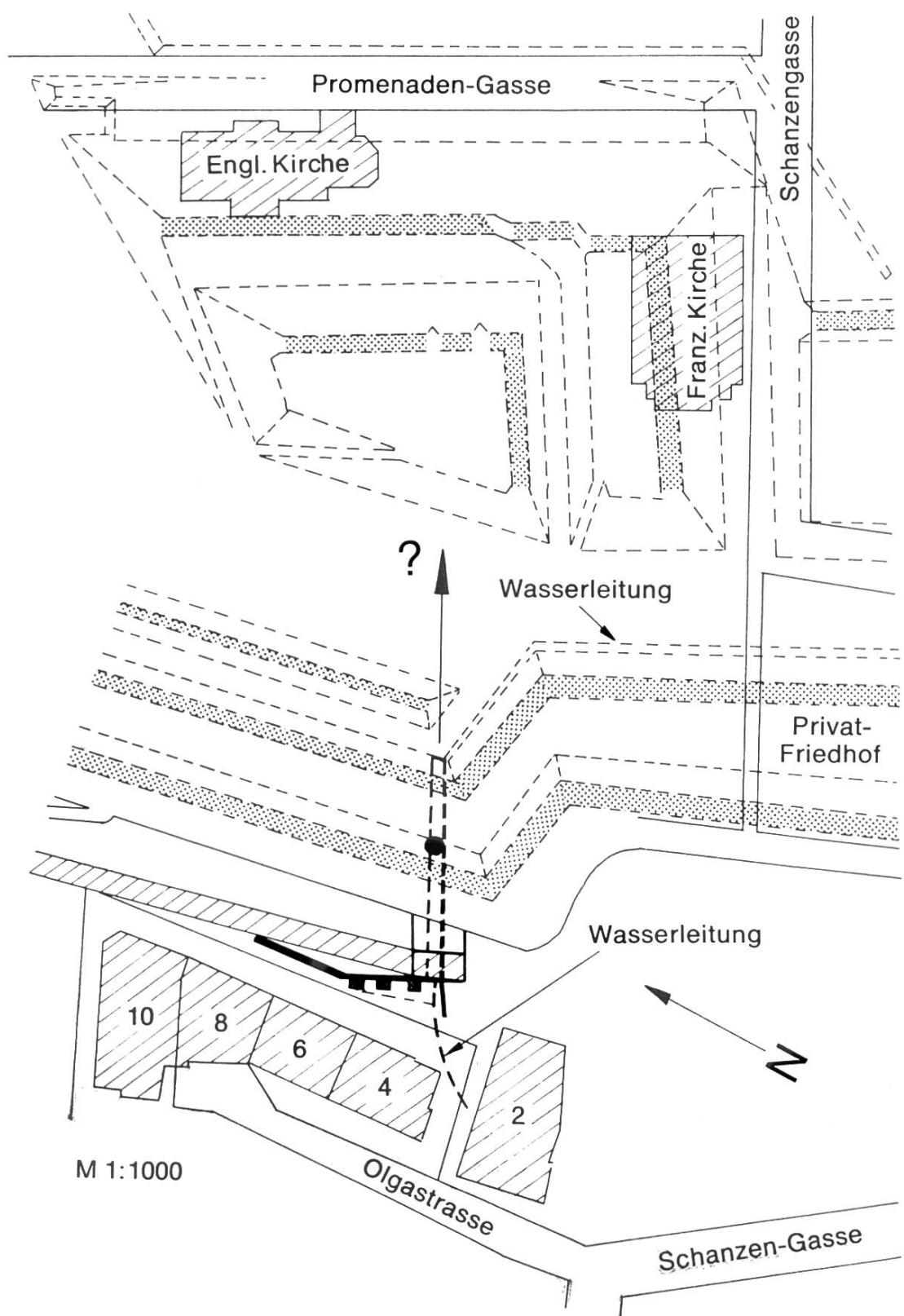
Das Portal des oberen Gangs liegt auf dem Niveau der Seilerei. Seiner ursprünglich gemauerten Front ist heute das Maschinenhaus vorgebaut. Der Gang selbst ist auf einer Länge von rund 11 m erhalten, wurde aber neu ausgemauert. Er war insgesamt etwa 20 m lang und 2,80 m breit und hoch, mit halbkreisförmigem Gewölbe und führte horizontal und in nordöstlicher Richtung unter der seit 1780 dem Publikum zugänglichen Hohen Promenade und dem Kurtinen-Hauptwall hindurch. Seine Mündung auf der Seite des Unterwalls ist in Müllers Stadtplan von 1793 gut erkennbar⁴.

Direkt darunter verläuft ebenfalls waagrecht und in derselben Richtung der Rest einer zweiten Poterne von etwa gleichem Querschnitt, mit Gewölbe aus grob behauenen Steinen und Naturboden. In ihrem vorderen Teil ist auch sie neu ausgemauert und ab ca. 30 m vom Eingang mit Bauschutt gefüllt. Der Eingang liegt in einer im Originalzustand erhaltenen, in Müllers Stadtplan eingezeichneten Stützmauer. Sie läuft gegen Norden aus, ihr entlang verbindet ein Weg die Niveaux der beiden Portale. Nicht eindeutig geklärt sind bisher Verlauf und Mündung dieses unteren Ganges. In der NZZ wurde 1932 ein Tunnel beschrieben, der vom Eingang im Maschinenhaus der Seilerei aus unter die Französische Kirche geführt und um 1900 dort die Bauarbeiten behindert habe. Er sei im letzten Jahrhundert noch in seiner ganzen Länge bis zum Ausgang zwischen Zeltweg und Promenadengasse begehbar gewesen, später aber 40 m vom westlichen Eingang entfernt zugemauert und auf 10 m Länge mit Bauschutt gefüllt worden⁵.

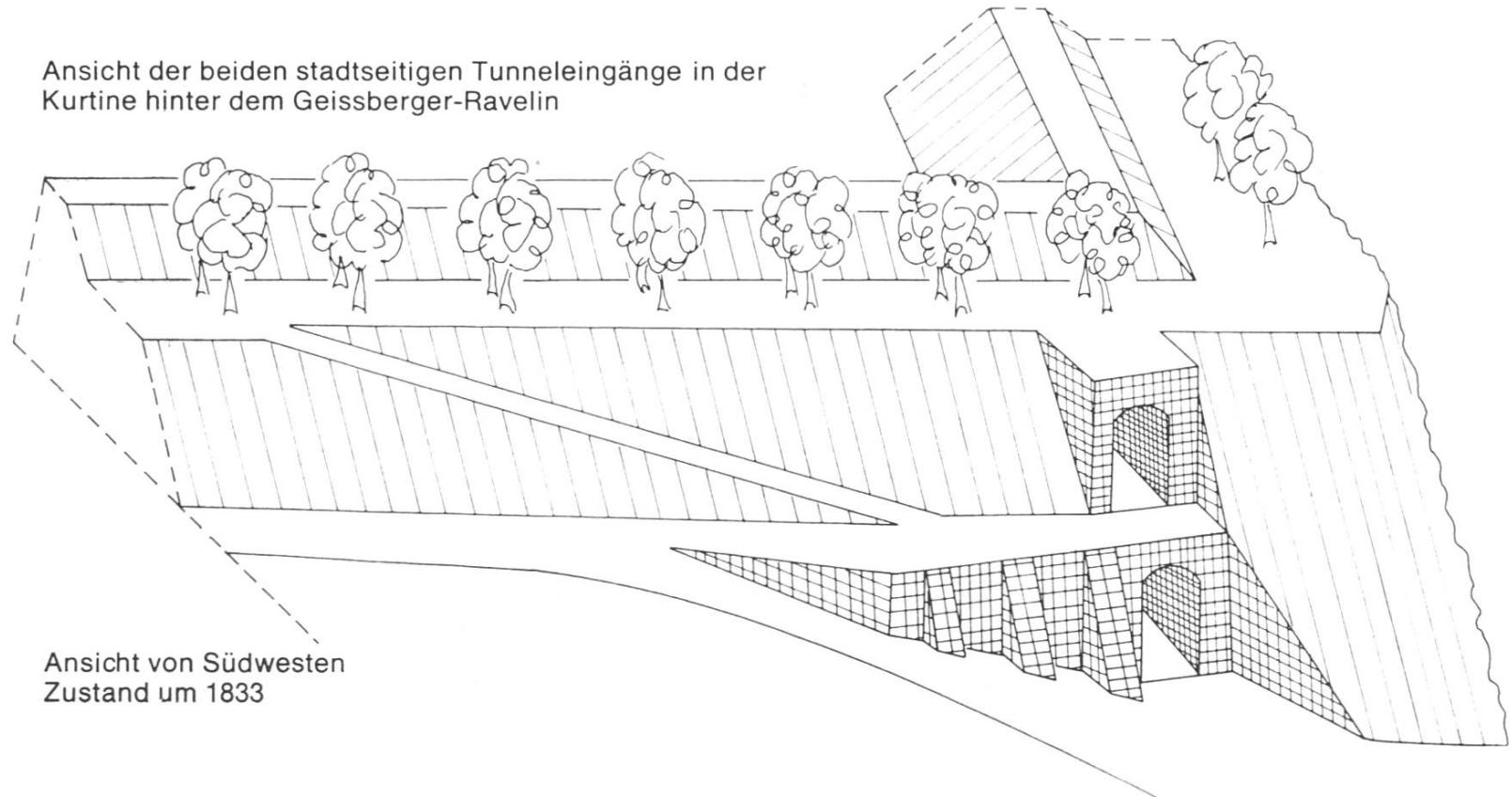
Nachdem der Verlauf des oberen Gangs gesichert ist, kann es sich hier nur um den unteren handeln. Das Gelände zwischen Zeltweg und Promenadengasse entspricht dem früheren Glacis vor dem Geissberg-Ravelin; es ist nicht ohne weiteres einzusehen, wozu eine solche Verbindung gedient haben könnte. Der Gang hätte zweimal seine Richtung ändern müssen, um den

⁴ Johann Müller, «Grund-Riss der Stadt Zürich . . .», 1788—93, Massstab ca. 1 : 920, Original im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich. Reproduktion 1974 durch den Verlag Emil Matthieu, Zürich, Massstab ca. 1 : 1840.

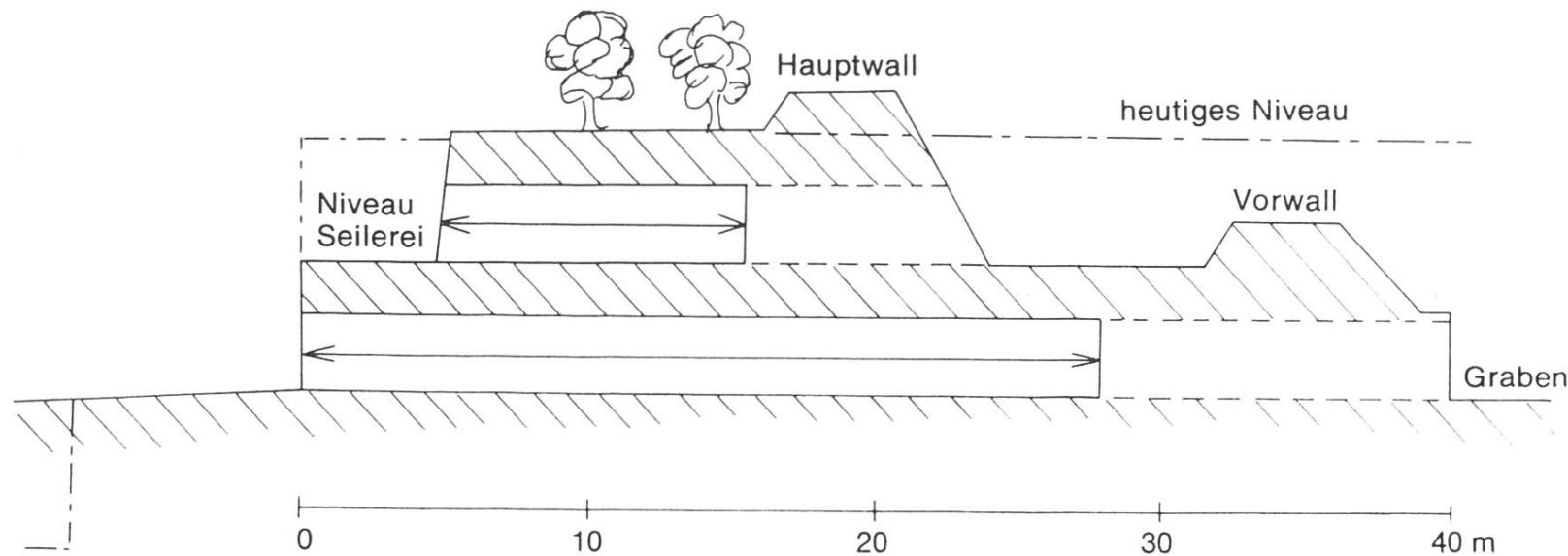
⁵ «Kasematten unter der Hohen Promenade?», Neue Zürcher Zeitung, 1932, Nr. 1644.



Ansicht der beiden stadtseitigen Tunneleingänge in der
Kurtine hinter dem Geissberger-Ravelin



Ansicht von Südwesten
Zustand um 1833



Schnitt durch Hauptwall und Faussebraye der Kurtine hinter dem Geissberger-Ravelin
mit dem oberen und unteren Tunnel (↔ = begehbar)

Standort der Französischen Kirche zu berühren und hätte ferner nach 30 m waagrechten Verlaufs auf einer Strecke von nur 10 m um 3—4 m abgesenkt werden müssen, um den Graben zu unterfahren. Warum aber ist diese Höhendifferenz nicht auf die ganze Länge verteilt worden? Eine derart steile Rampe oder eine Treppe hätten die rasche Verschiebung von Truppen und Geschütz stark behindert. Für eine gedeckte Verbindung zum Ravelin würde man die Tunnelmündung eher hinter dessen Hauptwall erwarten, also westlich der Französischen Kirche und südwestlich der Promenadengasse. In diesem Gebiet lässt sich ein Ausgang nicht nachweisen.

Wahrscheinlicher ist, dass der untere Gang über eine Länge von rund 40 m und in gerader Linie unter Haupt- und Vorwall hindurch in den Graben führte. Damit wären das Ravelin und die gesenkte Batterie vor der Kurtine rasch und sicher erreichbar gewesen, während ohne diesen Zugang zeitraubende Umwege hätten in Kauf genommen werden müssen. Das genaue Wall-/Grabenprofil an dieser Stelle ist nicht überliefert, überschlägige Berechnungen und Vergleiche ergeben für die Poterne einen praktisch waagrechten Verlauf. Der im erwähnten NZZ-Artikel beschriebene Verschluss in 40 m Entfernung vom westlichen Portal wäre dann am Ausgang erfolgt, wahrscheinlich bereits anlässlich der Erstellung des Friedhofs.

Ein weiteres Argument für diese Hypothese liefert die Beschreibung der Wasserleitung vom Hirslanderberg in Müllers Verzeichnis zu seinem Stadtplan. Die Leitung habe über den Kreuzbühl und durch den Graben des Geissberg-Bollwerks geführt «bis an die Curtin, da durch dasselbe niedere Gewölb in die Schanz, wo sich Endts des Gewölbes das Wasser theilt». Ein Gewölbe war also an dieser Stelle vorhanden⁶. Sein östlicher

⁶ Müller unterscheidet in seiner Beschreibung der Wasserleitungen drei Arten der Leitungsführung durch die Befestigungsanlage:
a) durch das «Gewölbe», z. B. südwestlich der Stadelhoferporte und bei der Hottingerporte, wo die Gewölbe auch im Plan eindeutig zu erkennen sind,
b) durch das «niedere Gewölbe», bei der Hohen Promenade und südöstlich der Kronenporte,
c) kurzerhand «durch die Fortification» im nördlichen Teil des Rämi-Bollwerks oder «durch die Maur» östlich der Niederdorfporte.

Zugang ist in Müllers Stadtplan nicht direkt sichtbar, er liegt in der senkrechten Stützmauer des Vorwalls. Beim westlichen Ausgang unterhalb des Maschinenhauses kommt die Wasserleitung wieder zum Vorschein.

Ungeklärt bleibt allerdings, auf welches Hindernis die Erbauer der Französischen Kirche gestossen sind. Von den örtlichen Gegebenheiten her könnte es sich um eine äussere Stützmauer des Ravelin-Walls gehandelt haben. Angaben über eine Kasematte im Ravelin lassen sich nirgends finden, auch keine Hinweise auf dazugehörige Schiesslöcher, wie sie heute noch am Katz-Bollwerk und in der nördlichen Face des St. Leonhard-Bollwerks zu sehen sind. Es drängt sich die Frage auf, ob der Verfasser des NZZ-Artikels einem Irrtum zum Opfer gefallen sein könnte. Im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich wird ein um 1835 entstandener Plan aufbewahrt, der die Befestigungsanlagen und ihnen überlagert ein Projekt für die Neugestaltung des Geländes zeigt⁷. Ein Fussweg führt hier vom östlichen Ausgang des oberen Tunnels zur Ecke der Schanzengasse südwestlich der Französischen Kirche. Dieses Wegstück könnte fälschlich als ebenfalls unterirdische Fortsetzung des Tunnels interpretiert worden sein.

Die Unterscheidung nach b und c wäre wenig sinnvoll, wenn es sich bei den «niederen Gewölben» nur um kleine Oeffnungen für die Wasserleitung allein handeln würde. Trotzdem darf man nach dem Sprachgebrauch jener Zeit nicht ohne weiteres von einem «niederen» auf ein «unteres» Gewölbe schliessen. Es mag sich um Poternen mit verringertem Querschnitt gehandelt haben. Beim untersuchten Gang unter der Hohen Promenade würde eine Verengung allerdings nur das nicht erhaltene Teilstück betreffen.

⁷ Schinz, «Planskizze der Promenade & ihrer Umgebungen», um 1835, Massstab ca. 1 : 500, Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich.